

# Auch das noch: Was ich aus rechtlicher Sicht beachten sollte

---

Dr. iur. Erich Rüegg  
Rechtsanwalt und Notar

BAUR HÜRLIMANN

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

# Habe ich die Qualität im Griff ?

---

# Haftungsgrundlagen

---

- Strenge Haftung nach Werkvertragsrecht (Werkliefervertrag)!
- Tendenz an die Qualitätsanforderungen: Steigend!
- Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung kommt den Normen keine «regelbildende Übung» zu → sie müssen vereinbart sein!
- Achtung: **Beweissicherung!**





## Einheitliches Kontroll- und Bewertungssystem

---

- Vereinigung Interkantonale Walzasphalt-Zulassung (VIWZ): einheitliches Kontroll- und Bewertungssystem (Vernehmlassung)
- Horrende Abzugsfaktoren. Zum Beispiel:
  - Hohlraumgehalt Marshall: Abweichung  $> 0.5$  bis  $< 1.5$  Vol-% = 2 Bewertungspunkte
  - 3 – 4 Bewertungspunkte  $\rightarrow$  28 %; 5 – 6 Bewertungspunkte  $\rightarrow$  56 %
- Qualitätsanforderungen Mischgut:
  - Hohlraumgehalt Marshall
  - Löslicher Bindemittelgehalt
  - Erweichungspunkt R+K
  - Penetration bei 25°C
  - Elastische Rückstellung (bei PmB)
- Haftungsgrundlage:
  - Im Verhältnis Belagsunternehmer/Bauherr: **Konventionalstrafe**
  - Im Verhältnis Belagswerk/Belagsunternehmer: **Mangelfolgeschaden**

# Erfahrungsaustausch: Polymermodifiziertes Bitumen (PmB)

---

- Schadenfall: Spurrillen in einem Kreisell
- Eingesetzt wurde PmB
- Nach kurzer Zeit ergaben sich Spurrillen
- Untersuchungen ergaben:
  - Elastische Rückstellung ungenügend
  - Alle anderen Wert waren i.O.
- Folge: **Totalersatz!**
- Mangelursache: **PmB hat ein «Ablaufdatum»**. Zu lange Lagerung!
- Zu frühe Belastung? Abmahnung!

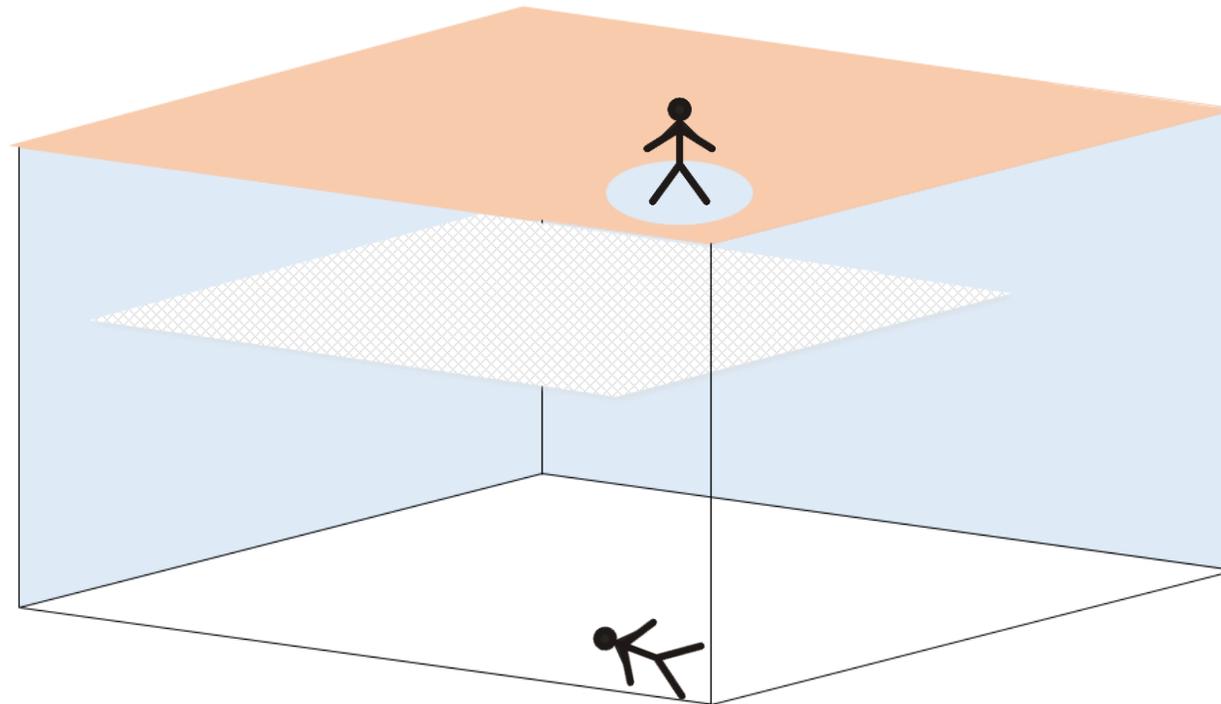
Habe ich die Arbeitssicherheit im Griff ?

---

# Anwendungsfall

Urteile des Bundesgerichts 6B\_1069/2015 und 6B\_1070/2015 vom 2. August 2016

---



# Verantwortlichkeit des Geschäftsführers

---

- Montageanweisung erteilt, Montage nicht kontrolliert
- Mitarbeiter nicht ausgebildet
- SUVA hat mehrfach Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften moniert
- Vorgängig mehrere Unfälle

**SUVA**



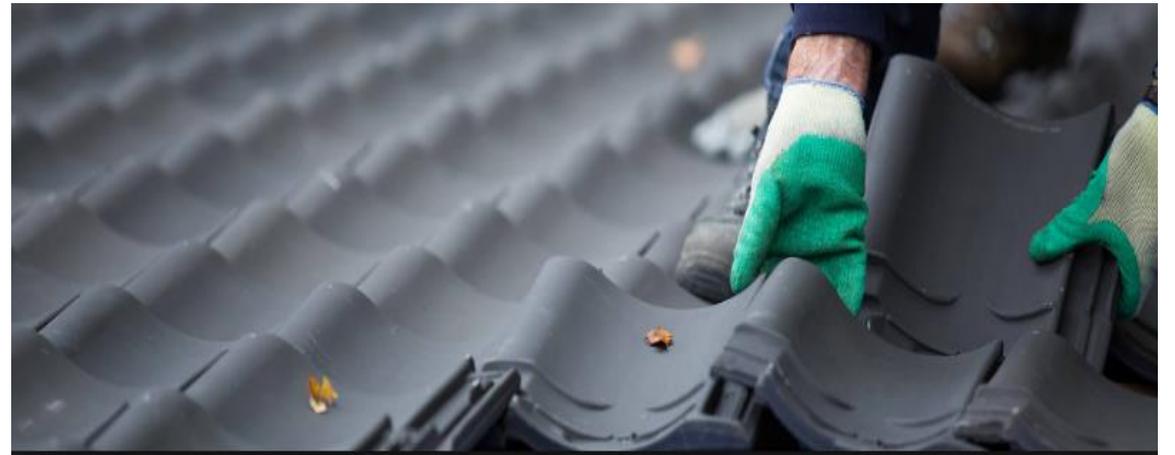
**→ Sorgfaltspflichtverletzung, Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit**

# Selbstverschulden des Hilfsarbeiters?

---

- Erlaubte gefahrenbehaftete Tätigkeit ≠ Selbstverschulden
- Fehlverhalten = irrelevant
- Hilfsarbeiter konnte Montagefehler nicht erkennen

→ **Selbstverschulden verneint**



# Verurteilung des Geschäftsführers

---

- Fahrlässige Tötung und mehrfache Verletzung der Regeln der Baukunde  
→ teilbedingte Freiheitsstrafe von 3 Jahren



- Grundsätzliche Gutheissung Schadenersatzanspruch
- CHF 80'000.00 Genugtuungszahlungen

Habe ich die  
Umweltschutzvorschriften im  
Griff ?

---

# Erfahrungsaustausch: Entwässerung Recyclingplatz

---

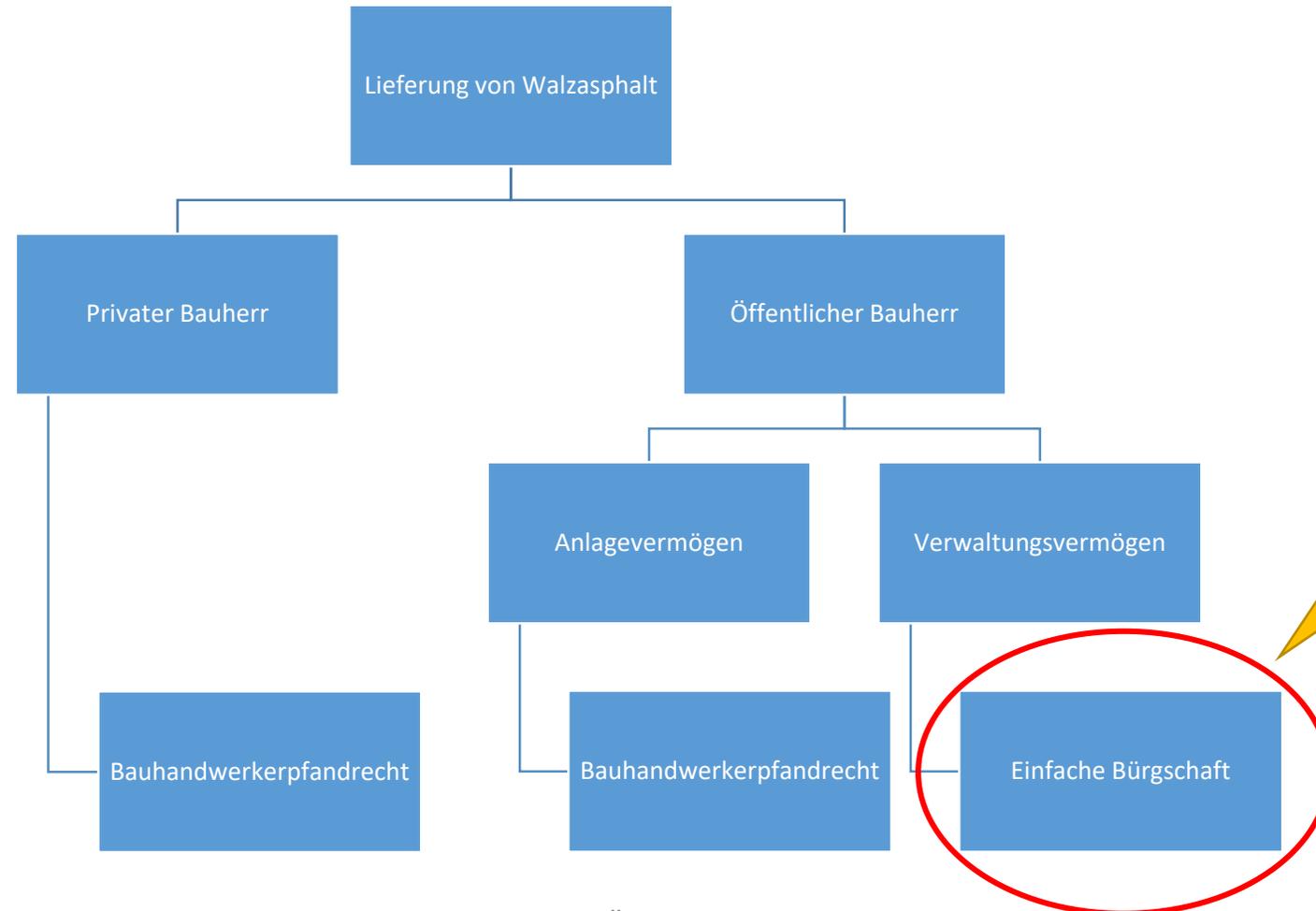
- Im Umweltrecht gilt weitgehend das **Verursacherprinzip**
- Das Verursacherprinzip ist ein **Kostenzurechnungsprinzip**:
  - Rechtswidrige Verursachung ist **nicht** vorausgesetzt
  - Dass die verursachende Tätigkeit im Zeitpunkt der Ausführung dem Stand der Technik entspricht, ist **irrelevant**
  - Dass eine behördliche Bewilligung vorliegt, ist **irrelevant**



Habe ich meine Debitoren im  
Griff ?

---

# Bauhandwerkerpfandrecht



Achtung: auch hier gilt die Viermonatsfrist!

